

HOAI ADE?

Zur Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Von Stefan Wirz

Tue Gutes – und sprich *nicht* darüber“ so scheint das Credo eines jeden rechtschaffenen Lobbyisten zu lauten, vor allem, wenn es um einen sich ohnehin gerne vornehm zurückhaltenden Berufsstand wie den der Architekten geht. Nachdem nun aber Prof. Peter Kaup, Präsident der bayerischen Architektenkammer und Vorsitzender des HOAI-Ausschusses der BAK, sein Schweigen gebrochen hat (vgl. KAUP im Deutschen Architektenblatt, Heft 04/2003, Regionalausgabe Bayern), ist es wohl an der Zeit, über die Bemühungen der letzten Jahre in Sachen Novellierung der Honorarordnung voranzukommen, zu berichten. Darüber hinaus bietet die aktuelle politische Diskussion um den im Bundeswirtschaftsministerium erarbeiteten „Masterplan Bürokratieabbau“, in dem die Abschaffung der HOAI die prominente Nummer 4 einnimmt, weitere Gründe, die bisherige wohlweislich selbst auferlegte Zurückhaltung aufzugeben.

Ein schon fast historischer Rückblick auf die Aktivitäten der vergangenen Jahre zeigt folgende Entwicklung (Darstellung folgt im wesentlichen KAUP 2003):

Mit der Zustimmung zur letzten, der 5. HOAI-Änderungsverordnung im Jahre 1995 hatte der Bundesrat die Bundesregierung beauftragt, im Hinblick auf eine nächste Novellierung zu prüfen,

■ ob stärkere *Anreize für kostensparendes Bauen* aufgenommen werden könnten,

■ ob und in welcher Weise eine *Vereinfachung* der HOAI möglich sei,

■ ob bei künftigen Honoraranpassungen eine sog. „*Spreizung*“ der Honorartafeln in Frage käme (dabei werden die Honorarobergrenzen angehoben, die bisherigen Honoraruntergrenzen jedoch unverändert gelassen).

Die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure haben unmittelbar nach Bekanntgabe dieses Beschlusses Gespräche mit dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium aufgenommen und eigene Vorschläge zur Erledigung der oben genannten Aufträge entwickelt. Im Jahre 1997 hat der Bundesrat die damalige Bundesregierung erneut dringend gebeten, die Arbeiten an der (6.) HOAI-Novellierung zu beschleunigen und baldmöglichst einen entscheidenden Entwurf vorzulegen.

Der Präsident der Bundesarchitektenkammer, Peter Conradi, hat daraufhin seinen politischen Einfluss beim seinerzeitigen Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Sigmar Mosdorf geltend gemacht, so dass die HOAI-Novelle im BMWi auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Ministerium hat zunächst eine europaweite Ausschreibung vorbereitet, um einen Gutachter, der



Foto: privat

die notwendigen wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für die Novelle liefern sollte, zu finden. In diesem Gutachten sollten neben den technischen und ökonomischen Arbeitsbedingungen von Architektur- und Ingenieurbüros und der Angemessenheit/Auskömmlichkeit der Honorare auch die grundsätzliche „EU-Tauglichkeit“ einer Honorarordnung sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung der Prüfaufträge des Bundesrats untersucht werden.

Inzwischen hatte der HOAI-Ausschuss der BAK eigene Vorschläge zur Reform des Honorarrechts erarbeitet, darunter auch einen Vorschlag für einen zukünftigen Gesetzestext, dessen Teile „freiraumplanerische“ (zu Teil II) und „landschaftsplanerische Leistungen“ (Teil VI) von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des damaligen Vertreters der Landschaftsarchitekten im Vorstand der BAK, Heinrich Lamprecht, als Ergebnis über Monate dauernder Sitzungen dieser Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Justizars des BDLA, Dr. Herbert Franken, zustande gekommen waren. Dieses Gesamtpaket wurde im Juni 1998 im HOAI-Verbandesgespräch (Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure) erläutert, verabschiedet und harrt seitdem einer Verwendung im weiteren Verfahrensgang der Novellierung.

Als abzusehen war, dass die erwartete HOAI-Novelle nicht kurzfristig vorliegen würde, haben die Architekten und Ingenieure das BMWi gebeten bzw. aufgefordert, wenigstens die bereits überfällige Anhebung der Honorartafeln sowie der Stundensätze vorzuziehen. Das Ministerium wollte

diese Maßnahme jedoch nicht aus dem Gesamtpaket herauslösen und hat mit der zum 01. 01. 2002 wirksam gewordenen letzten HOAI-Anpassung lediglich die DM-Beträge in EURO-Beträge umgewandelt. Im Frühjahr 2001 hat das BMWi einen sog. „Lenkungsausschuss“ eingerichtet, der aus Vertretern der Auftraggeberseite (Bund, Länder, Kommunen) und der Auftragnehmerseite (Architekten, Ingenieure) besteht. Aufgabe dieses Lenkungsausschusses war zunächst, Hinweise zum Gutachtensauftrag zu geben, der sodann im Oktober 2001 einer Forschungsgruppe an der TU Berlin erteilt wurde. Im Verlauf der Erarbeitung des Gutachtens hat der Lenkungsausschuss jeweils Zwischenergebnisse der Gutachter zur Kenntnis genommen und Empfehlungen ausgesprochen.

Seit dem November 2002 liegt nun das fertig gestellte Gutachten dem (zwischenzeitlich umbenannten) BMWa vor, seit Anfang Februar 2003 kann es in voller Länge (inkl. Anhänge mehr als 600 Seiten) von der Homepage der Gutachter herunter geladen werden (<http://www.a.tu-berlin.de/hoai2000plus/home.html>).

Was ist nun als Nächstes zu tun?

Erstens wird es der versammelten Anstrengung aller Architekten und Ingenieure bedürfen, auf allen Ebenen gegen die Abschaffung der HOAI, wie sie offenbar vom Bundeswirtschaftsministerium vorgesehen ist, einzutreten, ein Vorhaben, was angesichts des derzeitigen Trends zum „Bürokratieabbau“ und zur „Deregulierung“ in Deutschland ein hartes Stück Brot sein wird.

Zweitens wird es – sollte die Abwehrschlacht gegen die generelle Abschaffung der HOAI erfolgreich verlaufen – darum gehen, die 1998 zunächst intern abgesegneten Vorschläge für die Teile II und VI der HOAI erneut zur Diskussion zu stellen (nämlich unter den nunmehr von dem Gutachten präzisierten neuen Voraussetzungen bzw. Interpretationen des Bundesratsauftrages), um in Vorbereitung auf Einspeisung in und Reaktion auf einen dann zu erwartenden Referentenentwurf aus dem Hause BMWa für die inhaltliche Diskussion gewappnet zu sein.

Stefan Wirz ist freier Landschaftsarchitekt BDLA in Hannover, Fachsprecher für Ökonomie, Honorar- und Vertragswesen des BDLA und Vertreter der LandschaftsarchitektInnen im Vorstand der BAK.

Weitere Informationen zur HOAI-Novellierung auch unter www.wirz.de/oeko.htm